

Spezielle Massnahmen

Einarbeitungszuschüsse (EAZ)

Zielgruppe	Stellensuchende (STES) die erschwert vermittelbar sind, weil <ul style="list-style-type: none">– sie sich im fortgeschrittenen Alter befinden oder– körperlich, psychisch oder geistig behindert sind oder– ungenügende berufliche Voraussetzungen für die neue Stelle mitbringen oder– bereits seit längerer Zeit auf Stellensuche sind (Bezug von über 150 Taggeldern) und dem Arbeitgeber eine ausserordentliche Einarbeitung entsteht
Ziele	Finanzielle Abgeltung des mit der Anstellung der STES verbundenen ausserordentlichen und betriebsunüblichen Einarbeitungsaufwands an den Arbeitgeber
Inhalte	Die EAZ betragen im Maximum: <ul style="list-style-type: none">– 60 % des Bruttolohns im 1. und 2. Monat– 40 % des Bruttolohns im 3. und 4. Monat– 20 % des Bruttolohns im 5. und 6. Monat Die Höhe der EAZ für versicherte Personen über 50 Jahre beträgt durchschnittlich 50 % bei Ausrichtung während der Maximaldauer Die Arbeitgeber verpflichten sich: <ul style="list-style-type: none">– einen unbefristeten Arbeitsvertrag abzuschliessen;– den vertraglich festgelegten Lohn fristgerecht auszuzahlen;– die versicherten Personen intensiv einzuarbeiten;– die Zuschüsse zweckgebunden zu verwenden;– bei Kündigung des Arbeitsvertrags oder bei Eintritt einer Arbeitsunfähigkeit der STES schriftlich zu informieren;– die verfahrenstechnischen Regelungen (Gesuchstellung, Bescheinigung, Berichterstattung) einzuhalten
Generelle Anspruchs Voraussetzungen	STES müssen bei Einreichung des Gesuchs um EAZ bei der ALV angemeldet sein und eine gültige Rahmenfrist für den Leistungsbezug haben
Sprache	keine Einschränkung
Alter	keine Einschränkung
Pensum	individuell gemäss Arbeitsvertrag Grundsätzlich keine gleichzeitige Abrechnung des Arbeitsverhältnisses als Zwischenverdienst möglich. Ausnahme: STES im Alter von über 50 Jahren, wenn das Arbeitsverhältnis mind. 50 % beträgt und eine reelle Chance zum Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt darstellt
Dauer	max. 6 Monate, max. 12 Monate bei STES im Alter von über 50 Jahren

Weitere Informationen finden Sie unter: [Massnahmenliste \(www.arbeit.swiss\)](http://www.arbeit.swiss).

Das Gesuch ist durch Scannen des QR-Codes oder unter folgendem [Link](#) digital auszufüllen.

